

Neue Organisation der Kriegsernährung

Ein neuer Versuch kriegswirtschaftlicher Organisation, der, ohne zu dem radikalen System der Rationenverteilung zu greifen, eine den kriegswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Verteilung von Nahrungsmitteln an den Verbrauch gewährleisten soll, ist erfolgt. Und wird darüber geschrieben:

Es handelt sich um einen Zweig der Nahrungsmittelversorgung, den man als die Getreide- und Mehl verarbeitende Industrie bezeichnen kann. Diese höchst verschiedenartigen Unternehmungen haben alle im Kriege insofern ein gemeinsames Interesse, als ihnen darum zu tun ist, sich trotz der beschränkten und in erster Linie für die Brotversorgung reservierten Getreidevorräte das notwendige Material zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit zu sichern.

Die Aufgaben, die sich für die kriegswirtschaftliche Organisation dieses Gebietes ergaben, waren dreifacher Art: erstens galt es, die für jene Betriebe verfügbaren Vorräte nach einem Maßstabe zu verteilen, der in erster Linie auf die kriegswirtschaftliche Bedeutung der in Frage kommenden Gewerbezweige Rücksicht nahm. Zweitens mußte ein Verteilungsplan gefunden werden, der den Interessen der einzelnen Unternehmungen jeder dieser verschiedenartigen Produktionsgebiete entsprach. Endlich drittens blieb als eine Hauptaufgabe die Notwendigkeit, die betreffenden Nahrungsmittel dem Verbrauch zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend diesen Aufgaben werden in erster Linie die Betriebe versorgt werden, die notwendige, für den Verbrauch schwer entbehrliche Erzeugnisse herstellen. Diese sollen entweder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, wie Gieß- und Teigwarenfabriken, oder entsprechend ihrer Erzeugung in den beiden letzten Friedensjahren oder einem Prozentsatz derselben mit Getreide oder Mehl beliefert werden. Ein geringeres Anrecht auf Versorgung haben demgegenüber Betriebe, die entbehrliche Genussmittel oder Besonderheiten herstellen, während bei den Unternehmungen, die Brotgetreide oder Mehl zu gewerblichen Zwecken verarbeiten, die Abgabe davon abhängig ist, ob die Verwendung von Ersatzstoffen unmöglich ist und andererseits die Aufrechterhaltung dieser Unternehmungen im Heeres- oder allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse dringend geboten erscheint.

Die in den verschiedenen Gewerbegruppen bereits bestehenden oder zu diesem Zweck geschaffenen Verbände boten die Möglichkeit eines zentralisierten und gleichzeitig sachkundigen Verteilungssystems. Mit diesen Verbänden hat die Reichsgetreidestelle nunmehr Verträge zum Zweck der Belieferung abgeschlossen. Das wesentliche an diesen Verträgen erscheint, daß die betreffenden Verbände die Verpflichtung übernehmen müssen, ihre Erzeugnisse nach allen Teilen des Reichs dem Bedarf entsprechend möglichst gleichmäßig zu verteilen. Sollte in einem Kommunalverband ein nicht nur vorübergehender Mangel an den betreffenden Erzeugnissen eintreten, so kann er sich an die Reichsgetreidestelle wenden, um Abhilfe des Mangels zu erreichen. Die Erzeugnisse aber müssen in derselben Güte und zu genau denselben Preisen in allen Teilen des Reichs dem Verbraucher zur Verfügung stehen.

Für die Erzeugnisse, die notwendige und nicht oder schwer durch Surrogate zu ersetzende Nahrungsmittel darstellen, hat die Reichsgetreidestelle Preise für den Fabrikanten, den Großhändler und den Kleinhändler festgelegt, die auch von der Reichs-Preis-Prüfungs-

stelle in eingehender Beratung als zutreffend anerkannt worden sind. Diese Preise sind nach den Herstellungs- und Vertriebskosten errechnete Vertragspreise, also das Ergebnis privatrechtlicher und durch Kautionsleistungen sichergestellter Abmachungen, keine geschlossenen Höchstpreise. So haben wir bei dieser Organisation ein System, das sich zwischen das Rationensystem einerseits und das System bloßer Höchstpreise andererseits einliedert.